

Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG)

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

für das Pflichtpraktikum

zwischen der Praktikumseinrichtung:

Institution/Firma		Tel.		
nschrift Internetadresse/Website vertreten durch die Praxisanleitung :				
Vor-/Nachname der Praxisanleitung/Anspre	echperson, Funktio	n		
Telefon	E-Mail			
	der_dem S	Studierenden:		
Vor-/Nachname		Matr.nr.		
Anschrift				
Telefon	E-Mail			
		c hschule Berlin , Alice-Salomon-Platz 5, 12627 rch die Projektleitung :		
Vor-/ Nachname des_der Lehrenden				
E-Mail Projektleitung		<u>99245-0</u> SH Berlin		
Weitere Ansprechpersonen:				
Studiengangskoordination MVG: Mvg-studieren@ ash-berlin.eu		Praktikumsverwaltung des FBII der ASH: Praktikumsverwaltung-FB2@ ash-berlin.eu		
wird für die Zeit vom	_ bis zum	folgende Vereinbarung geschlossen:		

1. Allgemeines

Im Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen an der Alice Salomon Hochschule Berlin ist ein Praktikum im Rahmen des Projektstudiums zu absolvieren. Die Praktikumsordnung und der individuelle Ausbildungsplan sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Im Übrigen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Der Umfang des Praktikums in der Praxisstelle umfasst eine Gesamtstundenzahl von 292 Stunden (40 Arbeitstage bzw. 10 Wochen à 4 Tage tarifübliche Arbeitszeit in der Praktikumsstelle).

2. Pflichten der Beteiligten

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
 - Die_den Studierende_n in dem festgelegten Zeitraum entsprechend der unter Nr. 1 genannten Bestimmungen auszubilden,
 - die_den Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Alice Salomon Hochschule Berlin freizustellen,
 - einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 - eine_n Ansprechpartner_in für die Praxisanleitung zu benennen,
 - mit der Alice Salomon Hochschule Berlin gemäß den Regelungen der Praktikumsordnung des Studiengangs kooperativ zusammenzuarbeiten.
- (2) Die_der **Studierende** verpflichtet sich, die Zielsetzungen des Praktikums einzuhalten und insbesondere
 - die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz, zu beachten,
 - die im Rahmen des Praktikums erteilten Aufgaben sorgfältig zu erfüllen und den Anforderungen der Praxisstelle nachzukommen,
 - bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit hat die _der Studierende spätestens vom vierten Tage der Erkrankung an der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Überschreitet das Fernbleiben von der Praxisstelle während des Praktikums mehr als 6 Arbeitstage, so ist die Ausfallzeit im Einvernehmen mit der Praxisstelle nachzuarbeiten.
- (3) Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) verpflichtet sich, die organisatorische und fachliche Betreuung der Studierenden im Praktikum gemäß den geltenden Ordnungen sicherzustellen.

3. Vergütung

Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf eine Vergütung durch die Praxiseinrichtung besteht nicht Wird eine Aufwandsentschädigung durch die Praxisstelle gezahlt, ist dies gesondert mit der_dem Studierenden zu vereinbaren. Die ASH Berlin empfiehlt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Praktikant_innen.

4. Urlaub

Während des Praktikums besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub.

5. Versicherungsschutz

- Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Alice Salomon Hochschule Berlin.
- Die_der Studierende ist w\u00e4hrend des Praktikums gem\u00e4\u00df Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet sie weiter und informiert die ASH Berlin.
- Sofern das Haftpflichtrisiko des_der Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt ist, hat diese die_den Studierende_n auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

6. Kündigung der Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praxisstelle und der_dem Studierenden aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Praxisstelle oder die_der Studierende die vereinbarten Pflichten grob und nachhaltig verletzen oder eine erhebliche Störung der persönlichen Beziehung zwischen dem_der Studierenden und dem/der Anleiter_in vorliegt. Die Projektleitung und die Praktikumsverwaltung sind im Konfliktfall einzubeziehen, die Studiengangsleitung ist ggf. zu informieren. Eine endgültige Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Vereinbarungsausfertigung und Bescheinigung des Praktikums

Diese Vereinbarung wird von allen drei Parteien (Praxisstelle, Projektleitung als Vertreter_in der ASH Berlin, Studierende_r) unterzeichnet. Die_der Studierende stellt der Praktikumsverwaltung spätestens bis zum Praktikumsbeginn postalisch eine Kopie/per E-Mail an **Praktikumsverwaltung-FB2@ ashberlin.eu** @ash-berlin.eu einen Scan der Ausbildungsvereinbarung inkl. Ausbildungsplan zur Verfügung. Das Absolvieren des Praktikums als Prüfungsleistung ist von der Praxisstelle auf der Bescheinigungsvorlage der ASH Berlin zu bestätigen und ist der Praktikumsverwaltung der ASH Berlin gestempelt und unterschrieben im Original vorzulegen.

8. Gerichtstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist der Ort, an dem sich die Praxisstelle befindet.

Sonstige Vereinbarungen				
	Sonstige Vereinbarungen	Sonstige Vereinbarungen	Sonstige Vereinbarungen	Sonstige Vereinbarungen

▶ zum Ausbildungsplan ▶ ▶ ▶

Alice Salomon Hochschule Berlin

Bachelorstudiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG)

Praktikumseinrichtung:		·
Name der Praxisanleitung:		
gel	Ausbildungspla mäß <u>§§ 5 und 6 der Praktikumsord</u>	n dnung MVG
	:	
	UNTERSCHRIFTEN:	
Anleitung Praktikumseinrichtung:	Ort, Datum	Unterschrift,Stempel
Studierende_r:	Ort, Datum	Unterschrift
	ung des Projektmoduls für die ungsplans gemäß § 5 Praktikun	Anerkennung der Praxisstelle und nsordnung:
Projektleitung der ASH:	Ort. Datum	Unterschrift. Stempel